



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0771

Beschlussdatum:

04.04.2024

Beschluss-Nr.:

STV 39/16/2024

Gegenstand:

Wahl der Gemeindewahlleiterin

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	29.02.2024	12	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss	14.03.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	04.04.2024	32	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 14.02.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wählt die Stadtvertretung

zur Gemeindegewahlleiterin Frau Heike Rathsack.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 05.02.2024 bat der Amtsinhaber, Herr Peter Modemann, um Abberufung aus dem Amt des Gemeindegewahlleiters. Als Grund führte er seine Kandidatur für den Kreistag Mecklenburgische Seenplatte an. Daraus ergibt sich eine Unvereinbarkeit mit der Aufgabe des Gemeindegewahlleiters in der mit der Gemeindegewahl verbundenen Kreistagswahl.

Als Gemeindegewahlleiterin wird die Leiterin der Abteilung Recht und Vergaben, Frau Heike Rathsack, vorgeschlagen. Stellvertreter bleibt Herr Lutz Burmeister.

Durch die Neuwahl der Gemeindegewahlleiterin endet automatisch die Amtszeit des bisherigen Gemeindegewahlleiters, Herrn Peter Modemann (vgl. § 9 Abs. 4 LKWG M-V).